

## **Anhang zu den Ordnungen des KZV Bürger- und Kulturverein Wenkbach e. V. Gültig für die Abteilung Dance & Fun ab 08.05.2019**

### §1 Gründung und Angebote

Die Abteilung Dance & Fun ist eine Abteilung des KZV Bürger- und Kulturvereins Wenkbach e. V. und wurde am 03.04.19 gegründet. Die Mitglieder der Abteilung Dance & Fun müssen sich auch als Mitglieder im Hauptverein anmelden. Aktuell gibt es in der Abtl. Dance & Fun folgende Angebote:

- Kindertanzen
- Tanzen
- Line Dance
- Rückenschule
- Zumba

### § 2 Gültigkeit

Als Erweiterung der allgemeinen Geschäfts- und Finanzordnung haben die nachfolgenden Paragraphen nur Gültigkeit für die aktiven Mitglieder der Abteilung Dance & Fun.

### § 3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt am 1. Tag des Monats, in dem an einer Übungsstunde teilgenommen wird. Dieser Monat gilt auch als Probezeit. Eine Kündigung kann jeweils nur zum 30. Juni des laufenden Jahres, sowie bei Kursende in schriftlicher Form mit einer Frist von 4 Wochen erfolgen.

### § 4 Sonderbeiträge

Neben dem regulären Mitgliedsbeitrag des Vereins gemäß der Hauptsatzung sind für die Abteilung Dance & Fun folgende monatliche Sonderbeiträge zu entrichten (gültig ab 08.05.2019):

- Tanz und Fitness 2,00€ / Monat
- Zumba 5€ / Monat

Dies gilt für die Teilnahme an beliebig vielen Tanzgruppen mit je einer Unterrichtsstunde (60 Min.) pro Woche. Für Zumba wird der Beitrag zusätzlich erhoben. In der Probezeit wird kein Sonderbeitrag erhoben. Die Beiträge für Tanz und Fitness werden einmal jährlich zum 30. Juni bzw. nach Eintritt abgebucht. Die Beiträge für Zumba werden halbjährlich jeweils zum 30.06. und 31.12. eines Kalenderjahres abgebucht.

Der Vorstand entscheidet über die Höhe der Sonderbeiträge und kann sie bei Bedarf zur Deckung der Kosten gem. § 5 anpassen.

### § 5 Verwendung der Sonderbeiträge

Die Sonderbeiträge werden für folgende Ausgaben verwendet: a) Übungsleiter/innen zu bezahlen b) Kleidung und Zubehör für Auftritte zu bezahlen c) Zuschüsse für Fahrten - insbesondere Musik- und Tanzfreizeiten - zu geben. d) Ein Überschuss am Jahresende verbleibt in der Kasse und wird u. a. zur Finanzierung der Verwaltungskosten und besonderen Ausgaben im Sinne der Abteilung Dance & Fun (z. B. Anschaffung von Kostümen oder Ähnlichem usw.) eingesetzt.

#### § 6 Stimmrecht

Jedes Mitglied der Abteilung Dance & Fun hat eine Stimme in Versammlungen der Abteilung. Dies betrifft nur interne Entscheidungen der Abteilung Dance & Fun.

#### § 7 Abteilungsleitung

Der/Die Abteilungsleiter/in wird von der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) der Abteilung Dance & Fun für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Die Abteilungsleitung regelt den die Abteilung Dance & Fun betreffenden Schriftverkehr.

#### § 8 Vereinseigene Ausstattung

Die von der Abteilung zur Verfügung gestellten Kostüme oder anderer Requisiten für Auftritte oder Übungsstunden bleiben Eigentum des Vereins / der Abteilung und sind stets in einwandfreiem Zustand zu halten. Bei mutwilligen Beschädigungen ist für Ersatz zu sorgen – der Anschaffungspreis zu erstatten.

Weimar (Lahn), 08.05.2019

Der Vorstand